

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Band: 58 (1951)

Heft: 9

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
 «Mitteilungen über Textil-Industrie»
 Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
 Orell Füssli-Annoncen, Zürich, «Zürcherhof»,
 Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Insertionspreise:
 Per Millimeterzeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Abonnemente
 werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
 Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — Konkurrenziert der schweizerische Textilmaschinen-Export die Ausfuhr von Textilien? — Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Aus aller Welt: Die belgische Textilmaschinen-Industrie — Aus der westdeutschen Chemiefaser- und Seidenindustrie — Neue Entwicklungen in der britischen Rayonindustrie — Textilnormung in Frankreich — Textile Kunst — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe — Spinnerei, Weberei: Brown Boveri Mehrmotorenantriebe für automatische Krempelsätze — Färberei, Veredlung: Aus der Geschichte der zürcherischen Färberei-Industrie — Markt-Berichte — Mode-Berichte — Ausstellungs- und Messeberichte — Personelles — Firmen-Nachrichten — Kleine Zeitung — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Zur Lage. — Der Bestellungseingang in der Seidenweberei und im Handel ist schlecht. Wenn auch zu berücksichtigen ist, daß die Sommermonate aus Saisonsgründen sehr hohe Umsätze zu bringen pflegten, so fehlt im Geschäft doch der optimistische Zug. Es sind verschiedene Gründe für die Zurückhaltung der Käufer anzuführen. Der Glaube aber, die Preise müßten auch im Seiden- und Rayonsektor eine Korrektur nach unten erfahren, wie das bei der Wolle und Baumwolle auf Grund der Rohstoff-Notierungen erwartet wird, gehört in das Reich der Fehlspekulationen. Die Rayongarnpreise haben sich im Gegenteil für Lieferungen während des zweiten Halbjahres erhöht, und die Löhne für die Arbeiterschaft mußten der Teuerung angepaßt werden. Nur die Seide hat etwas nachgelassen, was sich aber im Verkaufspreis nicht auszuwirken vermag, nachdem die vorherigen Erhöhungen von der Industrie nie voll einkalkuliert werden konnten, da der Marktdruck zu keiner Zeit eine solche Kalkulation zugelassen hätte.

Ein Zeichen der Zeit sind auch die zahlreichen Bemühungen um Preisnachlässe auf alten Kontrakten, wobei sich die Wünsche auf den Rückgang der Rohstoffpreise zu stützen versuchen. Die Kundschaft mußte enttäuscht werden, denn die Preise für Seiden- und Rayongewebe können sich nicht auf Grund der heutigen Rohstoff-Notierungen nach unten verändern.

Für bedruckte Reinseidengewebe ist bereits wieder ein harter Konkurrenzkampf entbrannt, vielleicht mehr, als dem Kunden und Lieferanten lieb ist. Es werden Preise genannt, die ohne Zweifel unter der Selbstkosten-Basis liegen und damit andeuten, daß die Zukunft nicht sehr

zuversichtlich beurteilt wird. Gerade im Druckgeschäft sollten aber nicht allein die Preise ausschlaggebend sein, sondern der Ausfall der Ware, die Schönheit und Originalität der Dessin müssen doch eine wesentliche Rolle spielen. Es ist nur zu hoffen, daß die wichtigsten Kalkulationsgrundsätze nicht ohne Not preisgegeben werden, auch wenn der Kulminationspunkt als überschritten betrachtet werden muß.

Zur amerikanischen Handelspolitik. — Die von den amerikanischen Behörden erlassenen Einfuhrbeschränkungen für milchwirtschaftliche Erzeugnisse haben nicht nur ihre beschränkte Bedeutung für die Käse exportierenden Länder, wie die Schweiz, Dänemark und Holland, sondern diese Maßnahme zeigt einmal mehr, daß seitens der Vereinigten Staaten je länger je mehr mit derartigen, den freien Handel beeinträchtigenden Vorschriften gerechnet werden muß. War es vor einem Jahr die ESCAPE-Klausel, welche gewisse Industrien in Bedrängnis versetzte, so ist es heute die Landwirtschaft, die durch die Importdrosselung in eine sehr unangenehme Lage gerät. Es sind gerade Länder wie Dänemark und Holland, die wegen ihrer sehr angespannten Valuta-Situation auf Dollar-Einnahmen angewiesen sind. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß nur durch einen vermehrten Absatz europäischer Waren auf dem amerikanischen Markt das Dollar-Problem gelöst werden kann, das ja seinerseits die Voraussetzung bildet für das Zustandekommen der inter-europäischen Liberalisierungsbestrebungen.

Nicht zu verkennen ist auch die Gefahr, daß durch diese amerikanische Politik des kleinlichen Protektionismus die

europäischen Länder zum verstärkten Widerstand gegen Importliberalisierung und Zollsenkung ermuntert werden, was doch in krassem Widerspruch zu dem immer und immer wieder von den USA proklamierten Abbau der Handelsschranken und einer freien Gestaltung des internationalen Güteraustausches steht. Aber eben, Theorie und Praxis sind zwei verschiedene Dinge!

Den schweizerischen bäuerlichen Kreisen wird durch die amerikanische Maßnahme wohl bewußt werden, daß Amerika heute lediglich zu jenen Methoden greift, welche die schweizerische Bauernführung bei jeder Gelegenheit auch angewendet wissen möchte, wenn auch zuzugeben ist, daß die USA noch einen bedeutenden Schritt weitergehen, indem der Importkäse nur 5 % des gesamten Absatzes ausmacht. Die Auswirkungen der schweizerischen Einfuhrbeschränkungen für dänische, italienische und holländische landwirtschaftliche Erzeugnisse sind noch in allzu guter Erinnerung!

Noch mehr Stoffdruckereien. — Gemäß dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. Januar 1951 ist eine Firma TEXTILIA S.A. mit Sitz in Vira-Gamborogno (Kt. Tessin) gegründet worden, deren Zweck Druck und Handel von Textilien sein soll. Als einziger Verwaltungsrat zeichnet Herr Nationalrat M. Brunner aus Zürich. Es ist selbstverständlich, daß sich die interessierten Textilkreise eingehend mit dieser Neugründung befaßten und vor allem abzuklären suchten, wer hinter der TEXTILIA S.A. steht. Auf Grund zuverlässiger Angaben läßt sich festhalten, daß die bedeutende deutsche Eigendruckerei Göcke & Sohn in Hohenlimburg an der Neugründung maßgebend beteiligt ist. Sie soll nämlich nicht nur Film- und Rouleaudruck-Maschinen leihweise zur Verfügung stellen, sondern auch entsprechend technisches Personal anlernen. Der Fabrikrohbau in Vira ist fertigerstellt, und es darf damit gerechnet werden, daß im Frühjahr 1952 mit der Druckproduktion begonnen werden kann. Dem Vernehmen nach soll es sich bei der Firma TEXTILIA S.A. um eine groß aufgezogene Eigendruckerei handeln, die sich vorerst nur im Baumwollsektor betätigen und vor allem das Exportgeschäft pflegen will. Wer weiß aber, wann die Firma TEXTILIA auch andere Gewebe bedruckt und auch den schweizerischen Markt bedient?

Ein wesentlicher Unterschied in der Betriebsweise gegenüber den schweizerischen Druckereien besteht darin, daß die TEXTILIA S.A. nicht im Lohn arbeitet, sondern als Eigendruckerei selber Rohgewebe kauft und sie auf eigene Rechnung bedruckt und weiterverkauft. Sie tritt also als Konkurrent auf dem Markte auf und ist nicht nur ein «Hilfsbetrieb», wie es die schweizerischen Druckereien fast ausschließlich sind.

Die in der Bundesverfassung gewährleistete Gewerbefreiheit läßt solche Neugründungen ohne weiteres zu. Sto-

ßend wirken nur die Begleitumstände, unter denen die neue Druckerei entstehen konnte. Der Kanton Tessin und die Gemeinde Vira sollen für längere Zeit beträchtliche Steuerprivilegien einräumen. Auch die leihweise Zurverfügungstellung des Maschinenparks beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit der übrigen schweizerischen Druckereien.

Wie weit die schweizerischen, nicht sehr bescheidenen Drucktarife einen Anreiz zur Gründung der Firma TEXTILIA S.A. gegeben haben, möge dahingestellt bleiben. Nicht zu verkennen sind aber die unangenehmen Folgen, die sich sowohl für die das Druckgeschäft tätigen Firmen als auch die Stoffdruckereien selbst durch das Auftreten eines gewichtigen Konkurrenten ergeben werden. Es wird nun abzuwarten sein, in welcher Richtung sich das neue Unternehmen entwickelt. Vorläufig ist man nur auf Vermutungen angewiesen.

Gebühren der Schweiz. Verrechnungsstelle. — Wir haben schon in den «Mitteilungen» No. 6 vom Juni 1951 darauf hingewiesen, daß dem Begehren auf Herabsetzung der von der Verrechnungsstelle zu erhebenden Auszahlungskommission im Hinblick auf die beträchtlichen Reserven entsprochen werden sollte. Der Bundesrat hat nun beschlossen, die bisherige Gebühr von $\frac{1}{2}$ Prozent auf $\frac{3}{8}$ Prozent herabzusetzen. Wenn diese Reduktion auch bei weitem nicht das erwartete Ausmaß erreicht, so stellt sie doch einen ersten Schritt zur Anpassung der Gebühren der Verrechnungsstelle an die Begehren der Privatwirtschaft dar.

Das Hauptproblem, die Herabsetzung des Anteiles der Verrechnungsstelle an den Gebühren des dezentralisierten Zahlungsverkehrs (welche bekanntlich $\frac{3}{8}$ Prozent betragen, wovon die Verrechnungsstelle $\frac{1}{4}$ Prozent und die Banken $\frac{1}{8}$ Prozent beziehen) bleibt allerdings offen. Die vorläufige Reduktion hat lediglich die Vereinheitlichung sämtlicher Auszahlungskommissionen im zentralisierten und dezentralisierten Verkehr auf $\frac{3}{8}$ Prozent zur Folge. Die Privatwirtschaft wird in ihrer Forderung, daß sich die Verrechnungsstelle im dezentralisierten Verkehr gleich wie die Banken mit $\frac{1}{8}$ Prozent zufriedenzugeben hat, nicht nachlassen dürfen. Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß durch die Übertragung der Kontrolle des Zahlungsverkehrs mit Argentinien auf die Schweizerische Verrechnungsstelle die Auszahlungsgebühr von bisher $\frac{1}{8}$ Prozent auf $\frac{3}{8}$ Prozent erhöht wird. Bei einem Verkehr mit Argentinien von schätzungsweise 120 Mio. Fr. pro Jahr ergeben sich Mehreinnahmen für die Verrechnungsstelle von rund 300 000 Fr. und damit eine entsprechende zusätzliche Belastung der schweizerischen Wirtschaft.

Handelnsnachrichten

3. Internationaler Seidenkongreß in London

F. H. Vom 11. bis 14. September 1951 findet in London der 3. Internationale Seidenkongreß statt, an dem Vertreter aus 16 Ländern aller Welt teilnehmen werden. Wenn auch vielleicht zurzeit verschiedenerorts die Auffassung geäußert wurde, die Zeitspanne zwischen dem 2. Internationalen Kongreß in New York vom Oktober 1950 und der neuesten Veranstaltung in London sei zu kurz, weshalb wohl kaum angenommen werden könne, daß gegenüber den in New York gefaßten Beschlüssen wesentlich neue Aspekte zum Vorschein kommen werden, so ist es doch verständlich, wenn die englische Seidenindustrie und der Handel den Anlaß des Festival of Britain benützen wollen, um damit eine großartig aufgezogene Manifestation für die Seide zu verbinden.

Die verschiedenen, von der Internationalen Seidenvereinigung geschaffenen Kommissionen werden in London Gelegenheit haben, zu interessanten Fragen Stellung zu beziehen. Vor allem die «Technische Kommission» hat eine beladene Tagesordnung zu bewältigen. Vielversprechend sind auch die öffentlichen Diskussions-Versammlungen über ausgewählte Themen, welche die Seide und ihre Stellung gegenüber den übrigen Textilien und im Rahmen der Wirtschaft im allgemeinen behandeln werden. Auch die gesellschaftlichen Anlässe versprechen einen vollen Erfolg zu werden.

Wie in New York ist beabsichtigt, im Anschluß an den eigentlichen Kongreß Fabrikbesichtigungen durchzuführen, die es den ausländischen Gästen erlauben sollen, Einblick in die englische Seidenindustrie und die verwandten Branchen zu erhalten.